BStU
000200

In bezug auf die Person des Verdächtigen muß diese Befragung konzentriert werden auf

. den Charakter der Beziehungen der befragten Person zum Verdächtigen, bei kurzfristiger Bekanntschaft die Umstände des Kennenlernens, bei einmaligen Wahrnehmungen die genauen Details des Wahrnehmungsvorgangs.

Besonders wichtig können sein: genaue Bezeichnung des Ortes der Begegnung, Entfernung zum Beobachtungsobjekt, Witterungs- bzw. Lichtverhältnisse im Moment der Feststellung, der Grad der Aufmerksamkeit bei der Wahrnehmung (z. B. bewußte Aufmerksamkeit, geringes Interesse, mangelnde Konzentration, Alkoholeinfluß, starke Erregungszustände), der Zeitraum zwischen der Wahrnehmung und der Befragung, die Details von möglicherweise in diesem Zeitraum stattgefundenen Gesprächen mit Geschädigten und anderen Personen (einschließlich bereits stattgefundener Befragungen durch VP oder andere Organe)

. die Erarbeitung einer möglichst genauen, den Anforderungen der kriminalistischen Signalementslehre[1] entsprechenden Personenbeschreibung vom Verdächtigen.

Die wichtigsten Grundsätze der Anfertigung von Personenbeschreibungen sind im Lehrmaterial des Lehrstuhls IV "Anforderungen und Wege für den zielgerichteten Einsatz der Methoden der Personenidentifizierung unter den Bedingungen der politisch-operativen Arbeit des MfS" (VVS JHS 001 - 83/78, S. 15 - 24) dargestellt.
Wichtig ist u. a., daß nicht nur die relativ unveränderlichen Merkmale des Körperbaus, des Gesichts usw. herauszuarbeiten sind, sondern auch solche charakteristischen Aspekte, wie Haltung, Gangart, Gestik, typische Gewohnheiten, Gebahren bei bestimmten Verrichtungen, Merkmale der Stimme und der Sprache.[2]
Ebenso sind in Vorbereitung auf Gegenüberstellungen die Einzelheiten der Bekleidung des Verdächtigen zu erfragen.

KOPIE BStU

1 Vgl. Lehrmaterial des Lehrstuhls IV, VVS JHS 001 - 83/78, S. 25 - 70 sowie
Stelzer u. a. "Sozialistische Kriminalistik" Bd. 2 Deutscher Verlag der Wissenschaften 1979, Kapitel 7, besonders S. 349 - 356; Friedrich "Die Methoden der Wiedererkennung ...", a. a. O., S. 119 - 126

2 Ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Anfertigung der Personenbeschreibung stellt der von der ZAIG in Durchsetzung der Dienstanweisung 1/80 des Ministers herausgegebene Erfassungsbogen für die Einspeicherung von Personenbeschreibungen in die Zentrale Personendatenbank (Form 463) dar.

Kopie BStU
AR 8